

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport		Drucksachen-Nr. 290/2000	
		☒	Öffentlich
		☐	Nicht öffentlich
Beschlussvorlage			
Beratungsfolge ▼		Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport		06.06.2000	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach		27.06.2000	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und dem Förderverein des Bergischen Museums für Bergbau, Handwerk und Gewerbe

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport empfiehlt dem Rat, der Kooperationsvereinbarung in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Sachdarstellung / Begründung

Seit etwa 1998 betreibt der Förderverein des Bergischen Museums für Bergbau, Handwerk und Gewerbe den Ausbau der alten Schule Katterbach zum Bergischen Schulmuseum (Sammlung Cüppers). Im Wesentlichen geht es hierbei um die bauliche Instandsetzung des ehemaligen Lehrerwohnhauses und dessen museale Einrichtung. Die Sanierung wurde zunächst mit Eigenmitteln des Vereins sowie mit Spenden von Banken und Unternehmen begonnen.

Der Verein hat dieses Projekt in Angriff genommen, um als **freier Träger** eventuell an Zuschüsse zu gelangen, die für die Stadt als kommunaler Träger unerreichbar sind. In der Tat gelang es 1999, Zuschüsse vom Landschaftsverband, vom Rheinischen Archiv- und Museumsamt und der NRW-Stiftung in Höhe von insgesamt 360.000,-- DM dem Projekt zuzuführen, davon allein 120.000,-- DM von der NRW-Stiftung.

Die Auszahlung dieses Betrages konnte allerdings bisher nicht erfolgen, weil die Bewilligung der Stiftung an bestimmte Vorgaben gebunden ist. Insbesondere wird erwartet, dass zwischen Stadt und Förderverein eine **Kooperationsvereinbarung** geschlossen wird, mit der vor allem drei Punkte geregelt werden:

- Förderverein darf das Schulmuseum unentgeltlich nutzen
- Stadt trägt die Unterhalts- und Betriebskosten des Gebäudes und die Beaufsichtigung
- Die Sammlung Cüppers wird dem Verein zur wissenschaftlichen Erschließung und musealen Aufbereitung zur Verfügung gestellt.

In einer zweiten Vereinbarung zwischen Stiftung und Stadt ist der Stiftung eine Grunddienstbarkeit einzuräumen und eine eventuelle Rückzahlungsverpflichtung der Stadt zu regeln.

Mit beiden Vereinbarungen werden die derzeit im Schulmuseum bestehenden Verhältnisse de facto nicht verändert und auch die finanzielle Belastung der Stadt nicht erhöht. Andererseits wird aber der bisherige Museumsbehelf durch die Aktivitäten des Vereins in die Qualität eines tatsächlichen Museums überführt. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, den vorgelegten Vereinbarungsentwürfen zuzustimmen.